

GÄRTRINGEN

Aktuell

Ausgabe 49

38. Jahrgang

4. Dezember 2014



MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE GÄRTRINGEN

THE
GOSPEL
HOUSE
IN CONCERT

believe

So. 14.12.2014

CHRISTMAS TOUR 19.00 Uhr
EINLASS AB 18.30 UHR

EV. ST. VEIT-KIRCHE GÄRTRINGEN

Infos & Tickets: Dekolädle, Kirchstraße 3, Tel: 07034.279741;
Manfred Unger, Tel: 07034.23626; www.thegospelhouse.de
VVK 12 € // 8 € (ermäßigt) 32 € (Familienticket), AK 14 € // 10 € (ermäßigt) 38 € (Familienticket)



3. Talk in Rohrau



*„Wo mich der Schuh drückt“
Von unterschiedlichen Problemen*



und gemeinsamen Lösungen

Jung und Alt sagen (sich) ihre Meinung

Freitag, 5. Dezember 2014

Beginn: 19:30 Uhr

Ort: s' Nescht im Rathaus Rohrau

Eine Veranstaltung im Rahmen von "Rohrau bewegt":

SV Rohrau, Evangelische Kirche Rohrau, Verein zur Erhaltung der Lebensqualität in Rohrau, Jugendraum s' Nescht, Gemeinde Gärtringen Referat Kinder/Jugend/Familie



**3. Gärtringer
TSV-Carrera-Open**
Samstag 3. Jan 2015 14-17 Uhr
Sonntag 4. Jan 2015 10-14 Uhr
TSV-Treffpunkt an der Theodor-Heuss-Halle

Im TSV-Treffpunkt wird die sicherlich größte Gärtringer Carrera-Bahn aufgebaut:

- ❖ Über 140 Meter Länge
- ❖ sechs Fahrer gleichzeitig
- ❖ große Zeitanzeige

Für alle kleinen und großen Carrera-Fans besteht die Möglichkeit einige Runden gegen einen kleinen Unkostenbeitrag zu fahren.

www.tsvgaertringen-faustball.de
 Videos: www.youtube.de/stumpjj

**Sonntag
Weißwurstfrühstück**



CVJM
60 Jahre
 Posaunenchor Gärtringen

Herzliche Einladung zum Gottesdienst am 2. Advent

In diesem Jahr feiert der Posaunenchor sein 60-jähriges Bestehen mit einem Gottesdienst am 7. Dezember (2. Advent) um 10.00 Uhr in der St. Veit-Kirche, den die Bläserinnen und Bläser musikalisch gestalten werden.

Bald steht wieder Weihnachten vor der Tür.
 Sie sind noch auf der Suche nach einem besonderen Geschenk?

Verschenken Sie doch einen tollen Abend mit den

„Original Südtiroler Spitzbuam“

und Ihrem Musikverein Gärtringen!

„Südtiroler Abend“
Samstag, 14. März 2015
 Schwarzwaldhalle Gärtringen
 Eintritt: 15€



Kartenbestellung unter:

Karlheinz Taglieber 07034-257415
 Paul Lutz 07034-29277 / 07034-2378831
 Karl Paul 0177-2812110
 E-Mail vorstand@mv-gaertringen.de
 Gäubote im Bronntor/ Herrenberg

www.mv-gaertringen.de

*Nachbericht zum
 Gärtringer
 Weihnachtsmarkt 2014*

Wir möchten uns bei allen Teilnehmern des Weihnachtsmarktes und auch bei den vielen Besucherinnen und Besuchern für ihre Unterstützung bedanken.

Durch das gewohnt reichhaltig und vielseitig angenommene Angebot hat sich wieder einmal gezeigt, dass sich der Gärtringer Weihnachtsmarkt in den letzten Jahren zu einer gemeindlichen Tradition entwickelt hat, die auch nicht mehr wegzu-denken wäre. Darauf können wir stolz sein!!!

Ebenso möchten wir uns bei den Helfern bedanken, die den Spüldienst im Samariterstift übernommen haben. An dieser Stelle auch ein großes Dankeschön an die Mitarbeiter vom Samariterstift Gärtringen für die gute Zusammenarbeit, sowohl im Vorfeld, als auch am Tag des Weihnachtsmarktes.

Ihre Gemeindeverwaltung



Lebendiger Adventskalender 2014

Mo 1 Familie Brehm Hauffweg 11/1	Di 9 Familie Gatzhammer Max-Frisch-Weg 15/1	Mi 17 Familie Ortloff Max-Frisch-Weg 4
Di 2 Familie Schröder Franz-Schubert-Str. 16	Mi 10 Familie Schwarz Vicki-Baum-Weg 90	Do 18 Familie Juric Mozartstrasse 11
Mi 3 Kiga Mozartstraße Mozartstr. 18	Do 11 Familie Pertsch Gerhart-Hauptmann-Str. 33	Fr 19 Familie Hämmerling Brunnweiher 21
Do 4 Familie Klauß Erich-Kästner-Weg 5	Fr 12 Familie Honeck Elly-Heuss-Knapp-Weg 8	Sa 20 Familie Vetter Bettina-von-Arnim-Weg 13
Fr 5 Familie Ebert Elly-Heuss-Knapp-Weg 4/1	Sa 13 Familie Brand Max-Frisch-Weg 11	So 21 Familie Schäfer Zum Schwalbenhof 6/1
Sa 6 Kita Schickhardtstraße Schickhardtstr. 38	So 14 Familie Appel Vicki-Baum-Weg 46	Mo 22 Familie Vetter Max-Frisch-Weg 35
So 7 Familie Messer Ludwig-Thoma-Str. 42	Mo 15 Familie Metz Ingeborg-Drewitz-Weg 30	Di 23 Familie Linzenbold-Rühle Thomas-Mann-Str. 22
Mo 8 Kiga Kayertäle Alfred-Döblin-Weg 18	Di 16 Familie Aichele Max-Eyth-Str. 9	Mi 24 Fröhliche Weihnachten!

Liebe Gemeindemitglieder,

wir laden Sie herzlich zum Besuch unseres lebendigen Adventskalenders in Gärtringen ein.

Vom 1. bis zum 24. Dezember wird jeden Tag eine Familie oder ein Kindergarten ein Fenster weihnachtlich dekorieren und in der Zeit von 17:00 bis 18:30 Uhr beleuchten.

Man trifft sich vor dem jeweiligen Haus um das Adventsfenster anzuschauen, Weihnachtslieder zu singen, Geschichten oder Gedichte zum Advent zu hören und um sich gemeinsam auf das bevorstehende Weihnachtsfest einzustimmen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Die Eltern der Kindergärten Schickhardtstraße,
Kayertäle, Mozartstr.und Brunweiher.

Auf einen Blick



Geburtstagsjubilare

Es feiern am:

04.12.2014

Frau Gerlinde Keppler, Schickhardtstr. 15, ihren 80. Geburtstag

05.12.2014

Frau Ljubica Gabrol, Kirchstr. 17, ihren 88. Geburtstag

06.12.2014

Frau Elli Schnell, Kuppinger Weg 17 A, ihren 91. Geburtstag
Frau Maria Zipperle, Grabenstr. 26, ihren 85. Geburtstag
Herr Franz Schneeweis, Arndtstr. 13, seinen 76. Geburtstag

07.12.2014

Frau Irmgard Kimmerle, Kanalgasse 6, ihren 76. Geburtstag

08.12.2014

Herr Manfred Walz, Rohrau, Ritterstr. 5, seinen 76. Geburtstag

09.12.2014

Herr Karl Schmidt, Kirchstr. 17, seinen 86. Geburtstag

10.12.2014

Herr Keki Karatas, Grabenstr. 63 B, seinen 75. Geburtstag

11.12.2014

Frau Susanne Eckl, Brunnweiher 25, ihren 90. Geburtstag
Frau Elfriede Kremer, Kirchstr. 17, ihren 87. Geburtstag
Frau Magdalena Schwartz, Kirchstr. 7, ihren 77. Geburtstag

Auch denjenigen, die aus persönlichen Gründen nicht genannt sein wollen, wünschen wir für die Zukunft viel Glück und vor allem Gesundheit.

Bereitschaftsdienst



Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

06./07.12.2014

Tierarztpraxis Dr. Biet und Wanschura, Iselhauser Str. 65, Nagold, Tel. 07452 81300

Apothekenbereitschaftsdienst

Ein gedruckter Notdienstplan liegt in allen Apotheken in Herrenberg, Nebringen, Bondorf, Deckenpfronn, Kuppingen, Nufringen, Gärtringen, Ehningen, Aidlingen und Deufringen aus.

04. Dezember um 8.30 Uhr bis 05. Dezember um 8.30 Uhr

Apotheke am Bahnhof, Herrenberg, Bahnhofstr. 17, Tel. 07032 6077

05. Dezember um 8.30 Uhr bis 06. Dezember um 8.30 Uhr

Markt-Apotheke, Gärtringen, Bismarckstraße 39, Tel. 07034 22013

06. Dezember um 8.30 Uhr bis 07. Dezember um 8.30 Uhr

Apotheke beim Rathaus, Ehningen, Königstraße 42, Tel. 07034 5280

07. Dezember um 8.30 Uhr bis 08. Dezember um 8.30 Uhr

Bären Apotheke, Herrenberg, Hindenburgstraße 20, Tel. 07032 5970

08. Dezember um 8.30 Uhr bis 09. Dezember um 8.30 Uhr

Römer-Apotheke, Kuppingen, Hemmlingstraße 20, Tel. 07032 31903

09. Dezember um 8.30 Uhr bis 10. Dezember um 8.30 Uhr

Apotheke Aidlingen, Aidlingen, Badstraße 2, Tel. 07034 5355

10. Dezember um 8.30 Uhr bis 11. Dezember um 8.30 Uhr

Sonnen-Apotheke, Gärtringen, Grabenstraße 62/B, Tel. 07034 21029

11. Dezember um 8.30 Uhr bis 12. Dezember um 8.30 Uhr

Schönbuch-Apotheke, Gültstein, Schloss-Straße 11, Tel. 07032 72076

Ärztliche Notfallpraxis Herrenberg am Krankenhaus Herrenberg Marienstraße 25, 71083 Herrenberg Samstag, Sonntag, Feiertag: 8-22 Uhr ohne Anmeldung >ab 22 Uhr Krankenhausambulanz Herrenberg >für Hausbesuche: Tel. 0180 3110030	0180 / 3110030 für Hausbesuche
Ärztliche Notfallpraxis Böblingen – (Kinder) Kinderklinik Böblingen, Bunsenstr. 120, Samstag, Sonntag, Feiertage: 9.00 Uhr - 22.00 Uhr Montag – Freitag: 19.30-23.30 Uhr (falls der eigene Kinderarzt nicht erreichbar ist) Telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich!	07031/6680
Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst Anwesenheit in der Praxis: Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 10.00 Uhr - 11.00 Uhr und von 16.00 Uhr - 17.00 Uhr, sonst nur in dringenden Fällen.	0711/78 77 722
Augenärztlicher Notdienst Kreis Böblingen ab 01.06.2010 wird für den augenärztlichen Notdienst im Kreis Böblingen eine zentrale Notfallrufnummer verwendet	01805 344 533
Wasserversorgung Gärtringen – Rufbereitschaft	0172 / 7607977
Landratsamt Böblingen/Amt für Soziales/ Sozialer Dienst im Bereich Gärtringen Informationen über Sozialleistung nach SGB XII wie Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zur Pflege Orientierungsberatung bei finanziellen und sozialen Schwierigkeiten für Personen ab 18 Jahren.	07031/663-1382 a.steinhilber@lrabb.de
Beratungsstelle für Schwangere: Gesundheitsamt des Landkreises Böblingen	07031/663-1717
Beratungsstelle für Partnerschaft: (Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung, Partnerschafts- und Sexualberatung, Empfängnisverhütung und Kinderwunsch) Pro Familia Böblingen, Pfarrgasse 12, 71032 Böblingen	07031/678005
Thamar- Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt: Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen	07031/222066
Informations- und Beratungstelefon häusliche Gewalt	07031/663-1331
MOBILE – Management von Beruf und Familie:	07031/663-1928
Giftnotrufzentrale Freiburg Notfall immer über die Tel.: 112 Vergiftungsinformationszentrale:	0761/19240
Psychologische Beratungsstelle Herrenberg Jugend • Ehe • Lebensfragen Tübinger Straße 48, 71083 Herrenberg Offene Sprechstunde während der Schulzeit für Jugendliche und Eltern Mittwochs 13:30 Uhr bis 14:30 Uhr	07032/240-83 od. 07032/240-84
Krisentelefon – ich schaff es nicht mehr "Gewaltig überfordert – wenn Pflege an Grenzen stößt" Montag bis Freitag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr, montags übernehmen muslimische Frauen in türk. Sprache den Dienst	07031/663-3000
Arbeitskreis Leben Sindelfingen-Böblingen e.V. Hilfe bei Selbsttötungsgefahr und Lebenskrisen	07031/3049259 www.ak-leben.de

Impressum Gemeinde Gärtringen Mitteilungsblatt



Herausgeber des Mitteilungsblattes ist die Gemeinde Gärtringen.
Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Straße 20, Telefon 07033 525-0, Telefax 07033 2048. www.nussbaummedien.de

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Gärtringen und alle sonstigen Verlautbarungen ist Bürgermeister Michael Weinstein, Rohweg 2, 71116 Gärtringen. Verantwortlich für "Was sonst noch interessiert" und Anzeigenteil: Brigitte Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt

Das Mitteilungsblatt erscheint in der Regel donnerstags.
Redaktions- und Anzeigenschluss: montags, 10.00 Uhr. Bezugspreis einschl. Trägerlohn und gesetzl. MwSt. € 10,35 halbjährlich. Anzeigennahme: anzeigen.71263@nussbaummedien.de. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0 oder 6924-13. E-Mail: abonnenten@wdspressevertrieb.de
Internet: www.wdspressevertrieb.de

Termine



Freitag, 05. Dezember 2014

19.30 Uhr 3. Talk in Rohrau „Wo mich der Schuh drückt“ im s'Nescht im Rathaus Rohrau

Samstag, 06. Dezember 2014

7-12 Uhr Wochenmarkt rund um den Marktplatz Gärtringen

9-11 Uhr "Treffpunkt Frau 2014" im Gemeindezentrum
Württ.Christusbund Rohrau

18.00 Uhr Kath. Kirche Gärtringen, Sonntagvorabendmesse in Gechingen

Sonntag, 07. Dezember 2014

09.00 Uhr Kath. Kirche Gärtringen, Eucharistiefeyer

10.00 Uhr Neuap. Kirche Gärtringen, Gottesdienst in Herrenberg

10.00 Uhr Ev. Kirche Rohrau, Gottesdienst

10.00 Uhr Ev. Kirche Gärtringen, Festgottesdienst anlässlich des 60jährigen Jubiläums des Posaunenchores Gärtringen

11.00 Uhr Eröffnung der Weihnachtsausstellung im Rathaus Gärtringen

17.30 Uhr Württ. Christusbund Rohrau, Gottesdienst

Dienstag, 09. Dezember 2014

19.00 Uhr Sitzung des Gemeinderates in der Aula der Ludwig-Uhland-Schule Gärtringen

Spruch der Woche

Lass stets die Sonne in dir scheinen – und der größte Sturm kann dir nichts anhaben.

Dieter Uecker

Amtliche Bekanntmachungen



Wasserwerk Gärtringen

Untersuchungsergebnisse des Trinkwassers in Gärtringen und Rohrau

Im Ortsteil **Gärtringen** erfolgt die Trinkwasserversorgung teils mit Fernwasser des Zweckverbandes Bodensee-Wasserversorgung (ZV BWV) - teils mit Wasser aus den gemeindeeigenen Vorkommen Quelle Obere Dachtel, Quelfassung Edelburg und Tiefbrunnen Silbergrund. Das Wasser wird dann im Hochbehälter Hub (Speichervolumen 4500 m³) gemischt und über Falleitungen in das Ortsnetz geleitet. Im Ortsteil **Rohrau** wird ausschließlich Fernwasser der Bodensee-Wasserversorgung geliefert. Die Übergabe erfolgt im Hochbehälter Rohrau auf der Markung Nufringen (Speichervolumen 700 m³), von wo aus eine Hauptleitung den Ortsteil Rohrau versorgt.

Nach den Vorschriften der Trinkwasserverordnung wird das Trinkwasser regelmäßig in spezialisierten Labors untersucht und überwacht. Die Ergebnisse der jährlich durchzuführenden Untersuchung finden Sie in nachfolgender Tabelle. Den vollständigen Prüfbericht können Sie im Bauamt Gärtringen, Hauptstraße 16-18 während der Öffnungszeiten (Mo-Fr von 08:30–12:00 Uhr sowie Do von 14:00–18:30 Uhr) einsehen. Weiterhin sind die Prüfungsergebnisse auf unserer homepage www.gaertringen.de (unter Leben + Wohnen / Ver- und Entsorgung / Trinkwasserversorgung) eingestellt.

Die Trinkwasserhärte in Gärtringen liegt mit 17,7°dH im Härtebereich „hart“ und in Rohrau mit 9,0 °dH im Härtebereich „mittel“. Bitte achten Sie bei Vornahme der entsprechenden Voreinstellungen ihrer Haushaltsgeräte (Waschmaschinen und Geschirrspüler) auf diese Härtebereiche.

Chemische Parameter Anlage 2 – Teil 1 (zu §6 Absatz 2 TrinkwV)				
Bezeichnung	Maßeinheit	Gärtringen Messwert Probe HB Hub	Rohrau Messwert Probe BWV	Grenzwert
Benzol	mg/l	< 0,00025	< 0,00025	0,001
Bor	mg/l	< 0,02	0,014	1,0
Bromat	mg/l	< 0,0025	0,0024	0,01
Chrom, gesamt	mg/l	< 0,001	< 0,0005	0,05
Cyanid, gesamt	mg/l	< 0,005	< 0,002	0,05
1,2-Dichlorethan	mg/l	< 0,001	< 0,0003	0,003
Fluorid	mg/l	< 0,15	0,08	1,5
Nitrat	mg/l	13,0	4,3	50,0
Summe Pflanzenschutzmittel und Biozidprodukte	mg/l	< 0,00020	nicht nachweisbar	0,0005
Quecksilber	mg/l	< 0,0001	< 0,00005	0,001
Selen	mg/l	< 0,001	< 0,001	0,01
Tetrachlorethen und Trichlorethen	mg/l	< 0,002	nicht nachweisbar	0,01
Uran	mg/l	0,0009	0,0010	0,01

Chemische Parameter Anlage 2 – Teil 2 (zu §6 Absatz 2 TrinkwV)				
Bezeichnung	Maßeinheit	Gärtringen Messwert Probe HB Hub	Rohrau Messwert Probe BWV	Grenzwert
Antimon	mg/l	< 0,001	< 0,0005	0,005
Arsen	mg/l	< 0,001	0,00078	0,01
Benzo-(a)-pyren	mg/l	< 0,000001	< 0,0000020	0,00001
Blei	mg/l	< 0,001	< 0,0005	0,01
Cadmium	mg/l	< 0,0001	< 0,00005	0,003
Kupfer	mg/l	0,003	0,00063	2,0
Nickel	mg/l	< 0,002	0,00061	0,02
Nitrit	mg/l	< 0,01	< 0,005	0,5
Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe	mg/l	< 0,000004	nicht nachweisbar	0,0001
Trihalogenmethane	mg/l	0,009	nicht nachweisbar	0,05

Parameter gem. §14 TrinkwV bzw. gem. Wasch- und Reinigungsmittelgesetz			
Bezeichnung	Maßeinheit	Gärtringen Messwert Probe HB Hub	Rohrau Messwert Probe BWV
Gesamthärte	°dH	17,7	9,0
Härtebereich		hart	mittel
Calcium	mg/l	90,5	50,0
Magnesium	mg/l	21,8	8,0
Kalium	mg/l	1,2	1,4

Die korrosionschemische Beurteilung des Trinkwassers ist ebenfalls zu den vorgenannten Öffnungszeiten im Bauamt einsehbar sowie auf unserer homepage eingestellt.

Wasserversorgungseinrichtungen vor Frost schützen



Mit Beginn der kalten Jahreszeit möchten wir Grundstückseigentümer auf die Gefahr des Einfrierens von Wasserleitungen hinweisen. Gebäudeeigentümer sollten entsprechende Vorkehrungen treffen, denn laut Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Gärtringen gehen alle Schäden, die an den Wasserzählern durch Frost entstehen und daraus resultierende Wasserverluste zu deren Lasten.

So ist es sinnvoll, dass Garten- und Hofleitungen abgestellt und entleert werden. Wasserzählerschächte, die sich im Freien befinden, sollten frostsicher abgedeckt werden. In besonders frostgefährdeten Räumen empfiehlt es sich darüber hinaus, die Wasserzähler mit Isoliermaterial zu schützen oder diese Räume zu erwärmen.

Besonders im Fall von Neubauten und Baustellen muss auf den Schutz der Wasserzähler geachtet werden. Die entsprechenden Maßnahmen sind auch hier von den Bauherren zu treffen. Schäden an den Anschlussleitungen und der Wasserzählanlage sind unverzüglich dem Wasserwerk Gärtringen zu melden. Bei Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Wir bitten um Beachtung!



Weihnachtsausstellung

mit Werken Gärtringer Künstler und Hobbykünstler

Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Weihnachtsausstellung Gärtringer Hobbykünstlerinnen und -künstler“ findet von Sonntag, 07. Dezember 2014 bis Freitag, 09. Januar

2015 unsere schon traditionelle Weihnachtsausstellung mit Werken von Gärtringer Künstlern und Hobbykünstlern im **Foyer des Rathauses** statt. Ausgestellt werden Bilder in den verschiedensten Techniken, Fotos, Puppen, Skulpturen u.v.a. **Die Ausstellung wird am Sonntag, den 07. Dezember 2014, um 11.00 Uhr eröffnet.**

Die interessanten Arbeiten können **während der Sprechzeiten im Foyer des Rathauses Gärtringen, montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstagnachmittags von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr**, besichtigt werden. **Zur Vernissage und zum Besuch der Ausstellung laden wir alle Interessierten recht herzlich ein.**

Öffentliche Bekanntmachung der Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Aufgrund von § 4 in Verbindung mit § 19 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat am 25.11.2014 die nachstehende Satzung beschlossen:

Satzung

zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 06.05.1986

§ 1

§ 3 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

Für eine länger andauernde, nicht vorhersehbare Vertretung des Bürgermeisters erhält ein ehrenamtlicher Stellvertreter des Bürgermeisters neben dem Grundbetrag der Aufwandsentschädigung nach Absatz 4 eine Entschädigung in Höhe von 20,- € je angefangene Stunde.“

§ 2

Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2014 in Kraft. Gärtringen, den 26.11.2014

Matthias Bock

1. Stv. Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung der von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht worden ist, der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschrift über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Satzung

über die Erhebung einer Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung)

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2, 8 Abs. 2 und 9 Abs. 4 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Gärtringen am 25.11.2014 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Steuererhebung

Die Gemeinde Gärtringen erhebt eine Vergnügungssteuer als örtliche Aufwandsteuer nach den Vorschriften dieser Satzung.

§ 2

Steuergegenstand

- (1) Der Vergnügungssteuer unterliegen
 1. Spiel-, Geschicklichkeits- und Unterhaltungsgeräte, die im Gemeindegebiet an öffentlich zugänglichen Orten (z.B. in Spielhallen, Gaststätten, Kantinen, Vereinsräumen) zur Benutzung gegen Entgelt bereitgehalten werden.
 2. Geräte mit Spielen, die Gewalttätigkeiten gegen Menschen oder die Verherrlichung bzw. Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben (Gewaltspiele) und die im Gemeindegebiet an öffentlich zugänglichen Orten (z.B. Spielhallen, Gaststätten, Kantinen, Vereinsräumen) zur Benutzung gegen Entgelt bereitgehalten werden.
- (2) Als öffentlich zugänglich gelten auch Orte, die nur gegen Entgelt gleich welcher Art oder nur von einem bestimmten Personenkreis (z.B. Vereinsmitgliedern) betreten werden dürfen.

§ 3

Steuerbefreiungen

Von der Steuer nach § 2 Abs. 1 ausgenommen sind:

1. Geräte ohne Gewinnmöglichkeit, die nach ihrer Bauart nur für die Benutzung durch Kleinkinder bestimmt und geeignet sind (z.B. mechanische Schaukeltiere),

Das Bauamt informiert:

Die Kehrmaschine kommt!

Die Straßenkehrmaschine kommt nächste Woche **am Montag, 8. Dezember 2014, 7.00 Uhr bis voraussichtlich Donnerstag 11. Dezember** wieder in Gärtringen und Rohrau zum Einsatz.

Die Verkehrsteilnehmer werden gebeten, Kraftfahrzeuge während der Kehrtage nach Möglichkeit nicht auf den Fahrbahnen zu parken, damit die Straßenreinigung effizient durchgeführt werden kann.

Sollten dringliche Gründe zu Terminverschiebungen führen, bitten wir bereits heute um Verständnis.

Das Ordnungsamt informiert

Umgang und Verkehr mit pyrotechnischen Gegenständen der Klassen I und II

- Verkauf von Feuerwerkskörpern

Wir weisen darauf hin, dass nach der ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz vom 31.01.1991 (BGBl. I S. 169), zuletzt geändert am 25.07.2013 (BGBl. Nr. 20 Teil I S. 2749), pyrotechnische Gegenstände der Klasse I und II in der Zeit vom 1. Januar bis einschließlich 28. Dezember **nicht** vertrieben und dem Endverbraucher **nicht** überlassen werden dürfen. Ist der 28. Dezember ein Donnerstag, Freitag oder Samstag, so endet das Verbot bereits mit Ablauf des 27. Dezember.



In diesem Zusammenhang machen wir auch darauf aufmerksam, dass von den Inhabern der Verkaufsstellen und Einzelhandelsgeschäften (einschließlich Zweigstellen) die **erstmalige Aufnahme des Verkaufs** von pyrotechnischen Gegenständen der **Klassen I und II mindestens 2 Wochen vorher** der Kreispolizeibehörde (Landratsamt Böblingen, Amt für Ordnung) anzuzeigen ist.

Diese Anzeige gilt für die gesamte Dauer des Vertriebs. Nur bei Veränderungen in der Betriebsleitung, bzw. der Beendigung des Vertriebs wird eine erneute Anzeige erforderlich. Dabei sind anzugeben:

- Vor- und Zuname des Anzeigenden, ggf. auch Geburtsname;
- Geburtstag und Geburtsort, Wohnung und Wohnort;
- Bezeichnung der Firma, Art des Gewerbebetriebs, Anschrift des Geschäftsraumes, verantwortliche Personen, d.h. Personen die mit der Leitung des Betriebes oder Zweigniederlassung beauftragt sind.

2. Geräte ohne Gewinnmöglichkeit oder mit Warengewinnmöglichkeit, mit Ausnahme von Gewaltspielen, die auf Jahrmärkten, Volksfesten und ähnlichen Veranstaltungen bereitgehalten werden,
3. Geräte zur Wiedergabe von Musikdarbietungen (z.B. Musikautomaten),
4. Billardtische, Tischfußballgeräte und Darts-Spielgeräte,
5. Personalcomputer, die Zugang zum Internet verschaffen (Internet-PCs).

§ 4 Steuerschuldner, Haftung

- (1) Steuerschuldner ist derjenige, für dessen Rechnung die in § 2 genannten Geräte aufgestellt sind (Aufsteller). Mehrere Aufsteller sind Gesamtschuldner.
- (2) Neben dem Steuerschuldner haftet als Gesamtschuldner, wem eine Anzeigepflicht nach § 9 Abs. 2 obliegt.

§ 5 Beginn und Ende der Steuerpflicht, Entstehung der Steuerschuld

- (1) Die Steuerpflicht beginnt mit der Aufstellung eines Gerätes. Sie endet mit Ablauf des Tages, an dem das Gerät endgültig entfernt wird.
- (2) Entfällt bei einem bisher steuerfreien Gerät die Voraussetzung für die Steuerfreiheit nach § 3, beginnt die Steuerpflicht mit dem Wegfall dieser Voraussetzung. Bei einem steuerpflichtigen Gerät endet die Steuerpflicht mit Eintritt der Voraussetzung für die Steuerfreiheit nach § 3.
- (3) Die Steuerschuld für ein Kalenderhalbjahr entsteht mit Ablauf des Kalenderhalbjahres. Endet die Steuerpflicht im Laufe eines Kalenderhalbjahres, so entsteht die Steuerschuld für dieses Kalenderhalbjahr mit dem Ende der Steuerpflicht.

§ 6 Bemessungszeitraum, Bemessungsgrundlage (Steuermaßstab)

- (1) Bemessungszeitraum für die Steuer ist das Kalenderhalbjahr.
- (2) Bemessungsgrundlage für die Steuer ist
 1. bei Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit die elektronisch gezählte Bruttokasse (elektronisch gezählte Kasse zuzüglich Röhrenentnahmen abzüglich Röhrenauffüllungen, Falschgeld und Fehlgeld), - bei Verwendung von Chips, Token und dergleichen ist der hierfür maßgebliche Geldwert zugrunde zu legen. Verlustvorträge bleiben unberücksichtigt. Röhrentleerungen durch den Aufsteller, die einen Fehlbetrag verursachen, sind zu versteuern.
 2. bei Spielgeräten ohne Gewinnmöglichkeit die Zahl und Art der Spielgeräte. Hat ein Gerät mehrere selbstständige Spielstellen, die unabhängig voneinander und zeitlich ganz oder teilweise nebeneinander bedient werden können, so gilt jede dieser Spielstellen als ein Gerät.

§ 7 Steuersatz

- (1) Der Steuersatz beträgt für jeden angefangenen Kalendermonat der Steuerpflicht für das Bereithalten eines Gerätes (§ 2 Abs. 1)
 1. mit Gewinnmöglichkeit an den in § 2 Abs. 1 genannten Orten 22 v. H. der elektronisch gezählten Bruttokasse. Bei einem negativen Einspielergebnis beträgt die Vergnügungssteuer 0 €. Eine Verrechnung der monatlichen Einspielergebnisse ist nicht zulässig.
 2. ohne Gewinnmöglichkeit und
 - aufgestellt in einer Spielhalle oder einem ähnlichen Unternehmen im Sinne von § 33 i oder § 60 a Abs. 3 der Gewerbeordnung: **84,00 €**
 - aufgestellt in Gaststätten und an sonstigen Aufstellungs-orten: **42,00 €**.
 - mit Spielen, die Gewalttätigkeiten gegen Menschen oder die Verherrlichung beziehungsweise Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben (Gewaltspiele): **300 €**.
- (2) Tritt im Laufe eines Kalendermonats an Stelle eines Gerätes gemäß Absatz 1 Nr. 2 ein gleichartiges Gerät, so wird die Steuer für diesen Kalendermonat nur einmal erhoben.

- (3) Bei einem Wechsel des Aufstellungsortes eines Gerätes gemäß Absatz 1 Nr. 2 im Gemeindegebiet wird die Steuer für den Kalendermonat, in dem die Änderung eintritt, nur einmal berechnet. Dies gilt entsprechend bei einem Wechsel in der Person des Aufstellers; Steuerschuldner für den Kalendermonat, in dem die Änderung eintritt, bleibt der bisherige Aufsteller.
- (4) Macht der Steuerschuldner (§ 4) glaubhaft, dass bei Geräten gemäß Absatz 1 Nr. 2 während eines vollen Kalendermonats die öffentliche Zugänglichkeit des Aufstellungsortes nicht gegeben (z. B. Betriebsruhe, Betriebsferien) oder eine Benutzung des Steuergegenstandes für die in § 2 genannten Zwecke aus anderen Gründen nicht möglich war, wird dieser Kalendermonat bei der Steuerberechnung nicht berücksichtigt.

§ 8 Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Steuer wird durch Steuerbescheid festgesetzt und ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheids zu entrichten.
- (2) Für die Vergnügungssteuer sind vierteljährlich (30.03., 30.06., 30.09., 30.12.) Vorauszahlungen zu leisten. Die vierteljährliche Vorauszahlung beläuft sich auf ein Viertel der Höhe der letzten Jahresabrechnung, abgerundet auf volle 100 €.
- (3) Der Steuerschuldner kann eine Anpassung der Vorauszahlungshöhe beantragen, wenn sich die Bemessungsgrundlage erheblich verändert hat.

§ 9 Anzeigepflichten

- (1) Die Aufstellung und jede Veränderung, insbesondere die Entfernung eines Gerätes i. S. von § 2 Abs. 1 ist der Gemeinde innerhalb von zwei Wochen schriftlich anzuzeigen.
- (2) Anzeigepflichtig ist der Steuerschuldner (§ 4) und der Besitzer der für die Aufstellung benutzten Räumlichkeiten oder Grundstücke. In der Anzeige ist der Aufstellungsort, die Art des Gerätes im Sinne von § 6 Abs. a) mit genauer Bezeichnung, der Zeitpunkt der Aufstellung bzw. Entfernung sowie Name und Anschrift des Aufstellers anzugeben.
- (3) Ein bei der Berechnung der Steuer nach § 7 Abs. 4 nicht zu berücksichtigender Kalendermonat ist vom Steuerschuldner (§ 4) innerhalb von zwei Wochen nach Ende dieses Zeitraums der Gemeinde schriftlich anzuzeigen.

§ 10 Steuererklärung

- (1) Der Steuerschuldner hat der Gemeinde bis zum 10. Tag nach Ablauf eines jeden Kalenderhalbjahres für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit den Inhalt der Bruttokasse anhand eines amtlich vorgeschriebenen Vordrucks, getrennt nach Aufstellungsorten mitzuteilen (Steuererklärung). Der Steuererklärung sind auf Anforderung alle Zählwerks-Ausdrucke mit sämtlichen Parametern entsprechend § 6 Abs. 2 für den Meldezeitraum beizulegen. Geht eine Steuererklärung bei der Gemeinde nicht fristgerecht ein, so wird der Kasseneinhalt geschätzt.
- (2) Für die Steuererklärung nach Absatz 1 ist der letzte Tag des jeweiligen Kalenderhalbjahres als Auslesetag der elektronisch gezählten Bruttokasse zugrunde zu legen. Für das Folgehalbjahr ist lückenlos an den Auslesezeitpunkt (Tag und Uhrzeit des Ausdrucks) des Auslesetages des Vorhalbjahres anzuschließen.
- (3) Endet die Steuerpflicht vor Ablauf des Kalenderhalbjahres, ist die Steuererklärung gemäß Absatz 1 spätestens 10 Tage nach Ende der Steuerpflicht (§ 5 Abs. 1) der Gemeinde vorzulegen.

§ 11 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig i.S. von § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig den Anzeigepflichten nach § 9 Abs. 1 und 2 und den Meldepflichten in § 10 Abs. 1 und 2 dieser Satzung nicht nachkommt.

§ 12

Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2015 in Kraft und ersetzt ab diesem Zeitpunkt die Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer vom 01.01.2012.

Gärtringen, den 26.11.2014

(gez.)

Bock

1. stellv. Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Rechtsvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde Gärtringen geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist ohne tätige zu werden verstreichen lässt, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder ein Dritter die Verfahrensverletzung gerügt hat.

Die Ortschaftsverwaltung Rohrau informiert:

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
wie bereits angekündigt bin ich für Sie ab sofort donnerstags nachmittags ab 16:00 Uhr im Rathaus Rohrau erreichbar. Meine Tür steht allen offen. Gerne können Sie mit mir auch einen persönlichen Gesprächstermin zu einem anderen Zeitpunkt vereinbaren. Sie erreichen mich telefonisch unter 07034/21094 oder per E-Mail unter widmann@gartringen.de.

Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit.
Heute möchte ich mich aber auch noch mit einem anderen Anliegen an Sie wenden. Wie Sie der Presse entnehmen konnten, wurde in den vergangenen Wochen wieder einmal in Wohnhäuser in Rohrau eingebrochen. Neben den finanziellen Schäden bringt dies stets auch eine psychische Belastung für die Betroffenen mit sich.

Ich bitte Sie daher, halten Sie Türen und Fenster verschlossen, wenn Sie Ihre Wohnung verlassen. Vermitteln Sie möglichen Eindringlingen den Eindruck, die Wohnung sei bewohnt. Gerade die jetzt früh hereinbrechende Dunkelheit macht es den Dieben oftmals leicht.

Neben der persönlichen Vorsorge gibt es aber noch ein sehr wirksames Mittel: In Rohrau gilt der Grundsatz „Nachbarn für Nachbarn“. Gelebte Nachbarschaftshilfe, aufeinander achten, einander zuhören ist ein wesentliches Element unserer funktionierenden Dorfgemeinschaft. Bitte nehmen Sie sich diesen Grundsatz nicht nur in der Adventszeit zu Herzen.

Vielen Dank!

Ihr

Torsten Widmann
-Ortsvorsteher-

Einladung zur Sitzung des Gemeinderates

am **Dienstag, 09.12.2014**

um **19:00 Uhr**, in der **Aula**

der **Ludwig-Uhland-Schule**

Wilhelmstr. 14-16, Gärtringen

Beratungsunterlagen, die auch den Gemeinderäten zur Verfügung stehen, werden 15 Minuten vor Beginn der Sitzung im Sitzungssaal ausgelegt.

Tagesordnung - öffentlich -

1. Baugesuche, Bauvoranfragen
2. Grunderwerb und Erschließung im Wohngebiet Lammtal
 - Sonderfinanzierung außerhalb des Haushalts

3. Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen in der Gemeinde
 - Bericht und Konzeption für die weitere Planung
4. Übergang des Kindergartens Eisenbergle Rohrau in kommunale Trägerschaft
5. Durchführung eines Bürgerempfangs zum Neuen Jahr am 06.01.2015
6. Anpassung des Ortsrechts an höherrangiges Recht
 - Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
7. Bekanntgaben
8. Anfragen

gez. i.V.

Matthias Bock

1.Stv. Bürgermeister

Aus der Gemeinderatssitzung vom 25.11.2014

Antrag auf Einrichtung einer Gemeinschaftsschule an der Ludwig-Uhland-Schule

-Kooperation mit weiteren Gemeinschaftsschulen

Im Zuge der Beantragung zur Einrichtung einer Gemeinschaftsschule an der Ludwig-Uhland-Schule ist das Regel-Bewilligungsverfahren eingeleitet worden. Im Vorfeld fand Anfang Juli eine Visitation mit Vertretern des Schulamtes sowie des Regierungspräsidiums statt. Das Visitationsteam ist zum Ergebnis gekommen, dass die Anforderungen einer Gemeinschaftsschule in Gärtringen erfüllt sind. Im Rahmen einer ersten Abfragerunde hat die Gemeinde Ehningen als berührte Nachbargemeinde der Einrichtung einer Gemeinschaftsschule in Gärtringen nicht zugestimmt, weil sie durch die Gärtringer Gemeinschaftsschule eine Gefährdung der stabilen Zweizügigkeit ihrer eigenen Gemeinschaftsschule sieht.

Im Rahmen des Regelverfahrens ist vorgesehen, dass, sofern kein Konsens mit einer berührten Nachbargemeinde erfolgt, ein Schlichtungsverfahren durchgeführt werden muss. Dieses Verfahren wurde eingeleitet. Vertreter der beiden Gemeinderäte, der Verwaltungen sowie der Schulleitungen aus Gärtringen und Rohrau trafen sich gemeinsam mit Vertretern des Staatlichen Schulamtes sowie des Regierungspräsidiums zu einer Gesprächsrunde. In dieser Gesprächsrunde wurde vom Staatlichen Schulamt vorgeschlagen, für die Gemeinschaftsschulen in der Region einen Einzugsbereich festzulegen, der die Schulen in Ehningen, Weil im Schönbuch und Gärtringen zu einer Raumschaft zusammenfasst. Die Schulen sind demnach gehalten, im Rahmen einer Kooperation die Schülerströme zu lenken und durch eine Verteilung der Schüler auf die einzelnen Schulen eine gerechte Verteilung der Schülerzahlen zu erreichen. Derzeit sind die Schulen in Ehningen und Weil im Schönbuch mit jeweils drei Eingangsklassen sogar überbelegt. Im Rahmen einer besseren Verteilung der Schülerströme könnten Kinder aus Nufringen und Deckenpfronn in Richtung Gärtringen verteilt werden, während beispielsweise bei einer möglichen Überbelegung der Schule in Weil im Schönbuch die Kinder aus Altdorf und Hildrizhausen angesichts bestehender Busverbindungen in Richtung Ehningen verteilt werden. Die Ludwig-Uhland-Schule ist zu einer Kooperation in uneingeschränkter Weise bereit und könnte sich diese interkommunale Zusammenarbeit zwischen Gärtringen und Ehningen auch für den Bereich einer Gemeinschaftsschule vorstellen. Nachdem der Sachverhalt nochmals erläutert wurde stimmte auch der Gemeinderat dieser Kooperation zu und fasste einstimmig folgenden Beschluss:

Für die Gemeinschaftsschule Gärtringen erklärt sich die Gemeinde Gärtringen zu einer Kooperation bezüglich der Verteilung der Schülerströme und der organisatorischen Zuteilung der Schüler mit anderen Gemeinschaftsschulen bereit, um eine gerechte und ausgewogene Verteilung der Schülerzahlen und eine Sicherung der einzelnen Schulstandorte zu erreichen.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015

Wirtschaftsplan des Wasserwerks 2015

-Beratung und Verabschiedung

Wie in jedem Jahr wurde die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan zunächst im Rahmen einer eintägigen Klausurtagung des Ortschafts- und Gemeinderates ausführlich vorberaten. In diesem Zusammenhang wurden verschiedene Änderungsvorschläge bzw. redaktionelle Änderung in das Planwerk übernommen.

Erfreulicherweise ist auch im Haushaltsjahr 2015 eine Kreditaufnahme als Ersatzdeckungsmittel nach § 78 GemO nicht nötig. Ebenfalls weiter zurückgefahren wird der Schuldenstand mit voraussichtlich 3,947 Mio € zum Jahresende 2015. Die Netto-Investitionsrate beläuft sich auf 153.700 €.

Im Vermögensbereich wurden die großen Investitionssummen der Vergangenheit vor allem mit Erlösen aus verkauften Grundstücken sowie Liegenschaften in Form von Wohnungen finanziert. Diese Ersatzdeckungsmittel sind jedoch endlich und stellen keine nachhaltige Finanzierung dar. Vor diesem Hintergrund wurde darauf hingewiesen, dass die vorgehaltene Infrastruktur mit fünf Sporthallen, zahlreichen öffentlichen Einrichtungen, insbesondere im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, sowie viele freiwillige Aufgaben alljährlich ihren „Tribut“ fordern. Verwaltung und Gemeinderat sind daher weiterhin gehalten, den eingeschlagenen Konsolidierungskurs, insbesondere bei den z.T. immensen Ausgaben im Verwaltungshaushalt, unbedingt fortzuführen.

Dieser Weg ist zweifelsohne unbequem, im Ergebnis jedoch unausweichlich, sollte sich an der kommunalen Finanzausstattung auch hinsichtlich der Zuweisungen des Bundes und des Landes nichts Grundlegendes ändern. Schon heute reichen die Refinanzierungsmittel nicht mehr aus, um den Gemeindebestand so zu unterhalten und zu bewirtschaften, wie dies im privatwirtschaftlichen Bereich der Fall wäre, um einen Betrieb aufrecht zu erhalten. Auch wurde im Vorbericht zum Haushalt darauf hingewiesen, dass nach 50 Jahren die Ludwig-Uhland-Halle, die Sanitäreinrichtungen der Ludwig-Uhland-Schule, das Sanitärgebäude im Freibad und viele andere Einrichtungen in die Jahre gekommen sind. Undichte Dächer, Feuchtigkeitseintritte in Gebäude, Brandschutzanforderungen und verschiedenes mehr sind zu erfüllen und machen es erforderlich, Prioritäten zu setzen. Im Jahr 2015 und 2016 werden die eigenen Finanzmittel eingesetzt, um endlich auch die Ortsdurchfahrt im Bereich zwischen Einmündung Wilhelmstraße und Schloßweg grundlegend zu sanieren. Die Neugestaltung verbessert insbesondere die Parkierungssituation sowie den Aufenthaltsbereich für die Fußgänger. Nach rund zweijähriger Bauzeit in zwei größeren Bauabschnitten mit jeweiligen Unterabschnitten soll dieser Bereich städtebaulich aufgewertet werden.

Einvernehmlich haben sich die Fraktionen im Rahmen der Klausurtagung bzw. der anschließenden Beratungen darauf verständigt, in diesem Jahr keine Haushalts-Änderungsanträge ins Gremium einzubringen. Auch auf Haushaltsreden seitens der Fraktionssprecher wird in diesem Jahr verzichtet.

Ohne Gegenstimme und Enthaltung wurde die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 sowie der Wirtschaftsplan des Wasserwerks 2015 einstimmig beschlossen.

Gewerbegebiet Riedbrunnen II -Grundsatzbeschluss

Bereits im vergangenen Jahr hat der Gemeinderat eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zur Entwicklung und Erschließung des Gewerbegebietes Riedbrunnen II der Kommunalentwicklung GmbH in Auftrag gegeben. Bürgermeister-Stellvertreter Matthias Bock konnte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Martin Riedißen, Geschäftsführer der Kommunalentwicklung im Gremium begrüßen. Herr Riedißen erläuterte nochmals die grundsätzlich möglichen Flächen für die Gewerbegebietesentwicklung im Anschluss an die bestehende Bebauung im Gebiet Riedbrunnen I bzw. an die Kreisstraße K 1077. Das Gebiet wird im Wesentlichen begrenzt durch das Naturschutzgebiet nördlich der A 81 und der Gemarkungsgrenze Ehningen. Dieses insgesamt 16 ha umfassende Areal ist im gültigen Regionalplan als Siedlungsfläche Industrie und Gewerbe ausgewiesen und ist damit bei der Ausweisung eines neuen Gewerbegebietes privilegiert.

Die vorliegende Wirtschaftlichkeitsuntersuchung kam zum Ergebnis, dass sich die Erschließung für die Kommune durchaus wirtschaftlich darstellen lässt. Bei der Erschließung sollten zwei durch den Riedbrunnenbach getrennte Teilabschnitte gebildet werden, wobei der Bereich nördlich des Riedbrunnenbachs höhere Priorität aufweisen sollte. Planungsrechtlich hingegen sollte eine möglichst kurzfristige Sicherung des gesamten Gebietes durch vollständige Überplanung im Einvernehmen mit den Trägern öffentlicher Belange erfolgen, um eine möglichst große Flexibilität bei der späteren Umsetzung zu erreichen.

Vor diesem Hintergrund wurde bezüglich dem weiteren Ablauf

vorgeschlagen, eine Beauftragung von geeigneten Planungs- und Vermessungsbüros anzugehen, eine Entscheidung und Vorgehensweise bei der Umlegung herbeizuführen, Eigentümergespräche zu führen sowie die Einleitung des FNP-Änderungsverfahrens und den Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan zu fassen. Nachdem es insgesamt jedoch noch zahlreiche Fragestellungen in diesem komplexen Themengebiet gibt, welche unbedingt einer nochmaligen Vorberatung im Technischen Ausschuss bedürfen, wurde im Gemeinderat einstimmig dem Vertagungsantrag stattgegeben, dieses komplexe Thema nochmals in den Technischen Ausschuss zu verweisen.

Abschaffung der Betreuungszeit Regel + in den Kindergärten

Die Regel- und Betreuungszeit wurde zum 01.01.2012 eingeführt. Bei dieser Betreuungszeit können die Familien eine halbe Std. Betreuungszeit zusätzlich zur Regelbetreuungszeit am Vormittag in Anspruch nehmen.

In der Vergangenheit hat sich nun gezeigt, dass der Bedarf an dieser zusätzlichen Betreuungszeit eher gering ist und in einem Kindergarten sogar überhaupt nicht in Anspruch genommen wird.

Die meisten Familien wählen doch die Regelbetreuung von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 oder aber die verlängerten Öffnungszeiten von 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr.

Vor diesem Hintergrund wurde vorgeschlagen, dieses zusätzliche Angebot auslaufen zu lassen.

Kindergartenverträge, die diese Betreuungszeit beinhalten, bleiben bis zur Abmeldung des jeweiligen Kindes jedoch bestehen. Angesichts der fehlenden Nachfrage wurde auch im Gremium dieser Änderung uneingeschränkt entsprochen. Entsprechend fasste der Gemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

Die Betreuungszeit Regel +, die im Bereich der Betreuung der 3 bis 6-jährigen Kinder angeboten wird, wird zum 01.01.2015 abgeschafft.

Wasserversorgung – Ersatzbeschaffung eines neuen Dienstfahrzeuges

Das Dienstfahrzeug ist ein notwendiges Arbeitsgerät im Bereich der Wasserversorgung und nahezu täglich im Einsatz. Das derzeitige Fahrzeug verfügt über einen Kilometerstand von 170.000 sowie einer Erstzulassung vom 21.02.2001. Das Fahrzeug ist im Aufbau und Ausstattung als Montagefahrzeug mit den erforderlichen Arbeitsgeräten für Arbeiten am Wasserleitungsnetz speziell ausgerüstet und mit einem Schieber-Drehgerät, Montagewerkzeug, sowie zwei Rundum-Leuchten ausgestattet. Zur Neuanschaffung vorgesehen ist wieder ein Volkswagen-Transporter-Kasten mit Schaltgetriebe und einer Doppelsitzbank. Die Ausstattung mit Rundum-Kennleuchten sowie der Innenaufbau mit Werkzeug und Werkbank erfolgt identisch zum bisherigen Fahrzeug.

Es wurden zwei Angebote von Autohäusern in der näheren Umgebung eingeholt. Vom Autohaus Weeber in Herrenberg liegt das preisgünstigste Angebot mit Großkundenrabatt vor.

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt erging nach Beratung und Aussprache einstimmig folgende Beschlussfassung:

1. Der Anschaffung eines neuen VW Kastenwagen für das Wasserwerk zum Preis von 41.200 € netto (incl. Innenraum-aufbau) wird zugestimmt.
2. Die Finanzierung erfolgt im Vorgriff auf den Vermögensplan 2015.

Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Aus gegebenem Anlass wurde interfraktionell beantragt, die bisherige Lösung der Entschädigung eines stellvertretenden Bürgermeisters bei einer länger andauernden nichtvorhersehbaren Vertretung aus Praktikabilitätsgründen zu ändern. Eine Vertretungstätigkeit ist, wenn sie Verantwortungsbewusst wahrgenommen wird, sehr zeitintensiv und geht durch die Wahrnehmung von Tageterminen mit Beeinträchtigungen der beruflichen Tätigkeit einher. Die bisherige Lösung der pauschalierten Aufwandsentschädigung nach einheitlichen Durchschnittssätzen ersetzt diese Aufwände nur sehr unzureichend.

Vor diesem Hintergrund haben die Fraktionen einen interfraktionellen Antrag auf Änderung der Satzung für ehrenamtliche Tätigkeit ins Gremium eingebracht.

Nach Erläuterung des Sachverhalts bestand im Gremium Einigkeit darüber, dass diese Änderung unbestritten notwendig und gerechtfertigt ist. Einstimmig wurde die Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit beschlossen. § 3 Abs. 5 erhält demnach folgende Fassung: „Für eine länger andauernde, nicht vorhersehbare Vertretung des Bürgermeisters erhält ein ehrenamtlicher Stellvertreter des Bürgermeisters neben dem Grundbetrag der Aufwandsentschädigung nach Absatz 4 eine Entschädigung in Höhe von 20,- € je angefangene Stunde.“

Neufassung der Vergnügungssteuer zum 01.01.2015

Auch die Vergnügungssteuersatzung bedurfte an einigen Stellen einer redaktionellen Anpassung und Überarbeitung. Um der Haltung der Gemeinde gegen die Aufstellung von Spielautomaten und damit gegen die Zunahme von Spielsucht in unserer Gesellschaft zusätzlichen Ausdruck zu verleihen, wurde vorgeschlagen, den Steuersatz von bisher 17 % auf 22 % zu erhöhen. Die aktuellen Steuersätze der Städte und Gemeinden im Landkreis wurden als Anlage zur GRD zur Verfügung gestellt. Redaktionell wurde zur Klarstellung der Hinweis aufgenommen, dass ein negatives Einspielergebnis nicht mit einem positiven Ergebnis verrechnet werden darf. Die fehlende Regelung hat in der Vergangenheit zu Diskussionen mit den Steuerschuldnern geführt. Zusätzlich wurde eine Regelung über die Aufstellung von Automaten mit Spielen, die Gewalttätigkeiten gegenüber Menschen oder die Verherrlichung bzw. Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben, in die Satzung aufgenommen. Gleichwohl liegen aktuell keine Erkenntnisse vor, dass es derartige Automaten im Gemeindegebiet gibt. Ebenfalls einstimmig wurde die Änderung der Vergnügungssteuersatzung beschlossen. Der gesamte Satzungstext wird an anderer Stelle im Mitteilungsblatt öffentlich bekanntgemacht.

Fundsachen Rohrau

Gefunden wurde in Rohrau:
1 Geldbetrag
1 weiße Fellmütze von H&M
1 Paar gestrickte blaue Fingerhandschuhe
1 gestrickter roter Fingerhandschuh
Eigentumsansprüche können beim Rathaus Rohrau, Nufringer Str. 1, Zimmer 2, geltend gemacht werden, Tel.: 21094.

Bildung und Schulen



Volkshochschule

VHS-Termine VHS-Termine VHS-Termine VHS-Termine
Volkshochschule Gärtringen 2. Semester 2014

Leitung: Thomas Luft

Ahornweg 16 71159 Mötzingen

Tel.: 07452 / 873245 oder 07034 / 237916

Fax: 07452 / 873926 oder 07034 / 251550

e-mail: volkshochschule@lus-gaertringen.de

Das aktuelle VHS-Programm finden Sie auch auf der homepage der Gemeinde Gärtringen: www.gaertringen.de - Bildung und Betreuung

Melden Sie sich an! Anmeldeformulare liegen in der Ludwig-Uhland-Schule aus.

Anmeldungen können auch in den Briefkasten an der Ludwig-Uhland-Schule, Wilhelmstraße 14-16, eingeworfen werden. Er befindet sich neben dem Haupteingang zur Ludwig-Uhland-Schule.

GÄ 10 Italienisch –Fortgeschrittene A2

Fortsetzungskurs, Buch: Con piacere, Leitung: Gemma Palievici
Termin: dienstags, ab 04.11.2014, 18.30 - 20.00 Uhr, Gebühr:
6 Termine € 40,- Ludwig-Uhland-Schule

GÄ 10 B Französisch für Anfänger A2

Buch: wird noch festgelegt
Leitung: Gemma Palievici, Termin: mittwochs, ab 05.11.2014
19.00 - 20.30 Uhr, Gebühr: 6 Termine € 40,-
Ludwig-Uhland-Schule

GÄ 16 Computer, Computer II Fortsetzungskurs 1

Leitung: Gemma Palievici, montags, ab 10.11.2014, 18.30 -
21.00 Uhr, 6 Termine € 110,- einschl. € 10,- für Lehrgangsunterlagen,
Ludwig-Uhland-Schule

GÄ 18 Wie funktioniert das Internet?

Leitung: Gemma Palievici, Tel.: 07034/238891, Sa. 15.11.2014,
Sa. 22.11.2014, Sa. 29.11.2014
jeweils 10.00 - 12.00 Uhr, 3 Termine € 40,-(incl. Arbeitsmaterial),
Ludwig-Uhland-Schule

GÄ 19 Excel 2007

Leitung: Gemma Palievici, Tel.: 07034/238891, donnerstags ab
06.11.2014 18.30-20.30 Uhr
Gebühr: 6 Termine € 85,- Ludwig-Uhland-Schule Gärtringen

GÄ 21 Internationale Kommunikation

Leitung: Gemma Palievici, Tel.: 07034/238891 freitags, ab
07.11.2014 18.30-20.30 Uhr
Gebühr: 3 Termine € 40,- Ludwig-Uhland-Schule Gärtringen

YOGA in Gärtringen für NACHHOLER, NEUEINSTEIGER und WIEDEREINSTEIGER!

GESUNDHEIT - LEBENSKOMPETENZ - LEBENSFREUDE
Yoga kennt keine Altersbeschränkung, aber einige Wege, um mit Körper, Geist und Seele in Balance zu kommen und mit sich im täglichen Leben in Einklang und Harmonie zu sein. Entspannungsübungen, gezielte Atemübungen, Yogaübungen, Achtsamkeit, Meditation und die Gabe der Beobachtung verwandeln sich in dir in eine neue Lebenskraft für den Alltag. Körperliches Wohlbefinden, Stabilität, Zufriedenheit, Positivität, Leichtigkeit, Gelassenheit, Vertrauen, Freude und Glück sind Ziele Deiner Übungspraxis.

Verschenkbörse		
Der Gemeindeverwaltung sind folgende Gegenstände zur kostenlosen Abgabe gemeldet worden. Wenn Sie Interesse daran haben, setzen Sie sich bitte mit der entsprechenden Telefonnummer in Verbindung.		
200	Kinder-Hörspielkassetten Karateanzug Gr. 176/180 Comic-Hefte	20301
201	kleiner Couchtisch in schwarz 60 cm x 60 cm, sehr gutem Zustand	0151 70819735
203	1 Siemens Röhrenradio, mit magischem Auge, Holzgehäuse, voll funktionsfähig, 1 elektrische Brother Schreibmaschine, mit Bildschirm, Speicher, voll funktionsfähig.	0173 5138588
204	Jugendfahrrad MTB 26 hellblau, Schalthebel defekt	8264
205	Waschmaschine Siwamat plus Toplader 4,5 kg funktionsfähig	0151 21776909
206	viele Legosteine mit Anleitungsbuch	23432
207	2 Paar Langlaufski (Germania Touring 205 cm, Erbacher Sprint 47, 200 cm jeweils mit Stöcken	277810
208	Sitzsack (ca. 135 x 200 cm, selbstgenäht)	2779420
209	Futonbett 120x200 cm plus 20 cm Umrandung	21676
210	Esszimmertisch Nussbaum ausziehbar, Kartoffelhurte aus Holz	29078

Die Verschenkbörse erreichen Sie unter 07034 / 923-105 Frau Knödler (Montags) oder per E-mail unter mb@gaertringen.de. Alle Artikel die bis spätestens Montag 10:00 Uhr mitgeteilt werden, erscheinen im nächsten Mitteilungsblatt. Gerne können Sie auch auf dem Anrufbeantworter Ihre zu verschenkenden Gegenstände hinterlassen. Erreicht uns keine anders lautende Mitteilung wird der zu verschenkende Gegenstand automatisch 2 x im Mitteilungsblatt veröffentlicht, danach wird er automatisch gestrichen. Tiere können in der Verschenkbörse nicht angeboten werden.

Fundsachen Gärtringen

Gefunden wurde in Gärtringen:

- 1 weinrote halbe Lesebrille
- 1 Autoradio
- 1 blau/grau/schwarz gestreifter Herrenschal
- 1 Sporttasche mit Badesachen
- 1 Schlüssel mit Chip u. Anhänger „202“ an schwarzem Nylon-Umhängeband

Eigentumsansprüche können beim Bürgermeisteramt Gärtringen, Zimmer 3, Tel.: 07034/923-104, E-Mail fundbuero@gaertringen.de geltend gemacht werden.

Bitte bequeme Sportkleidung, Liegetuch, Wollsocken mitbringen. Diese Kurse finden in Kooperation mit dem TSV Gärtringen an der Theodor-Heuss-Sporthalle statt.
Anmeldung bei: Frau Leitung: Margit Honold, Yogalehrerin und Meditationsleiterin, Herrenberg
Tel. 07032/814455 oder 0176/62977277
Gebühr.: pro Stunde Erwachsene 8,- €, Ehepaare 15,-€, Studenten 7,50€

GÄ 39 Yoga sanft und meditativ GÄ 39 montags, ab 15.09.2014, **16:30-18:00 Ludwig-Uhland-Schule, Aula**

GÄ 40 Yoga für jedes Alter dienstags, ab 16.09.2014, 08:45-09:45 TSV-Raum, TH Halle

GÄ 41 dienstags, ab 16.09.2014, 10:00-11:30 TSV-Raum, TH Halle

GÄ 42 mittwochs, ab 17.09.2014, 16:55-17:55 TSV-Raum, TH Halle

GÄ 43 mittwochs, ab 17.09.2014, 18:05-19:20 TSV-Raum, TH Halle

GÄ 44 donnerstags, ab 18.09.2014, 08:15-09:15 **Samariterstift Gärtringen**

GÄ 45 donnerstags, ab 19.09.2014, 18:00-19:30 Ludwig-Uhland-Schule, Aula

GÄ 45-1 freitags, ab 19.09.2014, 10:00-11:30 Samariterstift Gärtringen

GÄ 45-2 freitags, ab 19.09.2014, 19:30-21:00 Samariterstift Gärtringen

GÄ 45-3A dienstags, ab **11.11.2014, 19:45-21:15 Samariterstift Gärtringen Einsteigerkurs mit 4 Einheiten**

GÄ 105 Yoga für Kinder montags, 14:30-15:30 TSV-Raum, TH Halle

GÄ 55 Latino Line Dance – Workshop, Fortsetzungskurs3 für Fortgeschrittene

Leitung: Andrea Sanabria-Valdes, Termin: montags, ab **03.11.2014, 18.30-20.00 Uhr**
Gebühr: 7 Termine € 56,-, Ludwig-Uhland-Schule, Aula

GÄ 56B Latino Line Dance – Workshop, für Einsteiger
Leitung: Andrea Sanabria-Valdes, Termin: montags, ab **07.11.2014 18.30-20.00 Uhr**
Gebühr: 7 Termine € 56,-, Ludwig-Uhland-Schule, Aula

GÄ 62 Geburtsvorbereitung für Paare 7 x 2 Stunden und ein Nachtreffen
Cornelia Gandowitz, Tel. 01525/4278381, Termin: mittwochs, ab 18.11.- 16.12.2014, 19.00-21.00 Uhr

Ort: Storchennest Herrenberg, Anmeldung bitte bei Frau Gandowitz Partnergebühr: € 85,-

GÄ 65 Rückbildung und Neufindung

Cornelia Gandowitz (Hebamme) 4278381, montags, 17.11.-15.12.2014, 18.00 – 20/21.00 Uhr
Ort: Storchennest Herrenberg

GÄ 66 Babymassage II

Für Mütter und Väter mit Babys ab der 8. Lebenswoche
Die Kurse sind STÄRKE zertifiziert. STÄRKE-Gutscheine können eingelöst werden.

Leitung: Cornelia Gandowitz Tel.07032/1631401 dienstags, ab 18.11.- 16.12.2014, 10.30 – 12.00 Uhr
Ort: Storchennest Herrenberg, Gebühr € 55,-

GÄ 75 PEKIP I Block 1 Für Juni-, Juli-, und Septemberkinder

Leitung: Barbara Hirt, Anmeldung bei der Kursleiterin Tel.07034/20114
dienstags, ab 11.11.2014, 09.00-10.30 Uhr 10 Termine € 80,-, Samariterstift

GÄ 76 PEKIP I Block 2 Für Februar-, März- und Aprilkinder

Leitung: Barbara Hirt, Anmeldung bei der Kursleiterin Tel.07034/20114
dienstags, ab 11.11.2014, 10.45-12.15 Uhr 10 Termine € 80,-, Samariterstift

GÄ 83 Öl, Aquarell und Acryl 1 Für Anfänger und Fortgeschrittene

Frederick Bunsen, donnerstags, ab 09.10.2014, 19 - 21.30 Uhr, 10 Termine € 75,- Ludwig-Uhland-Schule

GÄ 84 Öl, Aquarell und Acryl 2 Für Anfänger und Fortgeschrittene Vormittagskurs

Frederick Bunsen, dienstags, ab 07.10.2014, 9 - 11.30 Uhr, Gebühr: 10 Termine € 75,-Villa Schwalbenhof

Kindergärten



Tages- und Pflegeeltern e.V.
Kreis Böblingen



„TAKKI“ - Sprechstunden des Tages- und Pflegeeltern e.V. Kreis Böblingen

- Wo: Gärtringen, Kinderkrippe, 2. Stock, Kirchstraße 31
- Wann: von 9 bis 12 Uhr (Telefon 238035)

Termine 2014, jeweils mittwochs:

- 17.12.2014

Termine 2015, ebenfalls jeweils mittwochs:

- 14.01., 28.01., 11.02., 25.02., 22.03., 22.04.2015

ACHTUNG: Die angegebenen Termine finden nur dann statt, wenn zuvor eine telefonische Anmeldung bis jeweils Montag vor der angekündigten Sprechstunden vorliegt.

Sie haben Freude am Umgang mit Kindern? Werden Sie Tagesmutter oder Tagesvater!



Es startet ein neuer Qualifizierungskurs

In Herrenberg:

Ab Donnerstag, den 26.03.2015
19:30-21:45 Uhr + Samstagseminare
Schweriner Straße 17
71083 Herrenberg


Wir beraten, qualifizieren und vermitteln.

Bei Aufnahme eines Kleinkindes im Rahmen des Modells „TAKKI“ werden die Kurskosten vom Landkreis zurückerstattet.

Tages- und Pflegeeltern e.V. Kreis Böblingen

Tel.: 07031 / 21371-0

www.tupf.de / info@tupf.de

 Besuchen Sie uns auf Facebook!



Für:

Alle, die „TAKKI“ (Tagespflege von Kleinkindern (U3)) näher kennen lernen möchten.

Eltern, die sich für eine Betreuung ihres unter dreijährigen Kindes durch eine Tagesmutter/einen Tagesvater interessieren.

Personen, die sich über die Tätigkeiten als Tagesmutter/-vater beraten lassen möchten.

Sie erhalten u.a. Informationen zu den Grundqualifizierungskursen und den weiteren Voraussetzungen der Kindertagespflege.

Die Beratung erfolgt kostenfrei und unverbindlich.

Zuständige Ansprechpartnerin ist Frau Lexen, vom Tages- und Pflegeeltern e.V. Kreis Böblingen

Persönliche Beratungstermine bitten vorab unter Tel. 07031-213710 vereinbaren.

Referat Kinder, Jugend & Familie

Jugendreferat

Lesepaten für Seniorinnen und Senioren gesucht!

Möchten Sie Kurzgeschichten und Gedichte im Samariterstift vorlesen und sich mit den Bewohnern und weiteren Interessierten in einem Literaturcafé über die Welt der Bücher austauschen? Mit ihrem Engagement als Lesepate bekommen Sie eine Aufgabe die Freude macht und von der ihre Mitmenschen und Sie persönlich profitieren werden. Beratung und Unterstützung bekommen Sie vom Team der Ortsbücherei und vom Jugendreferenten der Gemeinde Gärtringen. Machen Sie mit! Infos: Referat Kinder/Jugend/Familie, H. Kunst, Tel. 923113, E-Mail: kunst@gartringen.de

"Wo mich der Schuh drückt" - Jung und Alt sagen (sich) ihre Meinung

Im Rahmen der Veranstaltungsreihe "Rohrau bewegt" laden wir Sie zum **"3. Talk in Rohrau"** am **5.12.2014** herzlich in das **Rathaus Rohrau** ein. **Beginn: 19.30 Uhr.** Das Thema des Gesprächsabends lautet diesmal "Wo mich der Schuh drückt" - Jung und Alt sagen (sich) ihre Meinung. Früher war der Kontakt und die gegenseitige Hilfestellung zwischen jungen und älteren Menschen ganz natürlich. Heute leben "Jung und Alt" zunehmend in getrennten Welten. Während manche Jugendliche und nicht wenige junge Familien weitgehend auf sich selbst gestellt und teils überfordert sind, verbringen immer mehr ältere Menschen ihren Lebensabend oft allein. Wir möchten mit dem Themenabend ein Forum des Austausches und der Begegnung unterschiedlicher Generationen bieten. Damit ist die Vorstellung verknüpft mehr voneinander zu erfahren und Antworten z.B. auf folgende Fragen zu finden: Was bewegt die Jugend 2014? Was ist jungen Familien besonders wichtig? Was beschäftigt die Senioren heute? Welche Anforderungen im Lebensalltag und in der Zukunftsgestaltung gibt es für junge und ältere Menschen zu meistern und zu entwickeln? Wie sehen ihre Probleme konkret aus und gibt es gemeinsame Lösungen? Welche Vorstellungen und Träume haben junge und ältere Menschen? Welche Gegensätze und welche Gemeinsamkeiten gibt es bei Jung und Alt? Sind ihre Bedürfnisse tatsächlich so derart unterschiedlich, wie es auf den ersten Blick erscheint? Wie kann ein "Hand in Hand" der Generationen (besser) gelingen? Wann: **Freitag, 5.12.2014.** Wo: **Rathaus Rohrau/ Jugendraum s' Nescht.** Beginn: **19.30 Uhr.** Veranstalter: SV Rohrau, Evangelische Kirchengemeinde Rohrau, Verein zur Erhaltung der Lebensqualität Rohrau, Jugendraum s' Nescht, Gemeinde Gärtringen Referat Kinder/Jugend/Familie.

Ortsbücherei



Ortsbücherei Gärtringen

Bismarckstr. 16.a Tel. 26001

Öffnungszeiten: montags, mittwochs, donnerstags und freitags von 16.00 bis 20.00 Uhr, sowie dienstags von 10.00 bis 13.00 Uhr

Ausführliche Texte im Internet: Ortsbücherei Aktuell

Neue Krimis aus der Region

Mordtrieb – von Anja Jantschick

Der leblose Körper eines Hobbyarchäologen wird unter dem Waldentdeckersteg bei Wetzgau geborgen. Er passt so gar nicht in die Vorbereitungen zur Landesgartenschau in Schwäbisch Gmünd. Die beiden Kommissare Peter Brand und Hermann Wöllnert hätten aber eigentlich schon genug damit zu tun, ihren neuen, jungen Kollegen aus dem hohen Norden in die Schranken zu weisen. Derweil flitzt Ira Sander als Journalistin im ganzen Ostalbkreis herum und ignoriert die tote Ratte vor ihrer Haustür und den üblen Kratzer in ihrem Auto. Erst als ein Anschlag auf ihr Leben verübt wird, kommt sie ins Grübeln.

Erwin, Mord & Ente – von Thomas Krüger

Erwin Düsedieker ist ein herzensguter Mensch, doch er gilt als beschränkt: Der Sohn des ehemaligen westfälischen Dorfpolizisten Friedhelm Düsedieker stapft gern mit Gummistiefeln an den Füßen und Papas alter Dienstmütze auf dem Kopf über Äcker und Wiesen. Begleitet von Lothar, seiner treuen Laufente. Ein Polizist könnte Erwin nie sein. Eines Tages aber strauchelt er in einen Kriminalfall mit geradezu höllischen Dimensionen und muss ihn lösen.

Zeig mir den Tod – von Petra Busch

Der Schauspieler Günther Assmann glaubt sich vor dem internationalen Durchbruch. Hinter den Kulissen hat er viel dafür getan: intrigiert, gelogen, betrogen. Als kurz vor der entscheidenden Premiere seine Kinder Marius und Rebecca verschwinden, zerbricht die schöne Welt von Schein und Sein – und ein perfides Spiel beginnt.

Niedertracht – von Jörg Maurer

In der Gipfelwand hoch über einem idyllischen alpenländischen Kurort findet die Bergwacht eine Leiche. Wie kam der Mann ohne Kletterausrüstung überhaupt dort hin? Kommissar Jennerwein ermittelt mit seinem Team zwischen Höhenangst und Altrausch, während sich die Einheimischen in düsteren Vorhersagen über weitere Opfer ergehen.

Honigsüßer Tod – von Rieckhoff u. Ummenhofer

Studienrat Hummel, der ungewollt in immer neue Kriminalfälle verwickelt wird, steckt in einer handfesten Ehekrise. Seine esoterische Frau ist in ein einsames Gehöft im Schwarzwald gezogen, zu einer Sekte namens »Kinder der Sonne«. Als der dortige Imker ermordet aufgefunden wird, beschließt Hummel gemeinsam mit seinem Freund, dem Journalisten Riesle, dem Fall auf den Grund zu gehen.

Grock spielt die erste Geige – von Rudi Kost

Im Stuttgarter Schlossgarten wird ein toter Obdachloser gefunden – der dritte innerhalb weniger Wochen. Während Kriminalrat und Staatsanwalt bereits eine Serie wittern, hört Kommissar Grock auf seine Intuition, denn irgendetwas ist anders an diesem Toten. Und tatsächlich: Bald stellt sich heraus, dass die Ermittler es mit dem ehemaligen Ersten Geiger des Stuttgarter Sinfonieorchesters zu tun haben. Grock und sein Team stehen vor einem Rätsel.

Butterbrezel – von Bernd Weiler

Nach haarsträubenden Aufregungen verläuft das Leben in Pfenningen am Fuße der schwäbischen Alb wieder in beschaulichen Bahnen. Bis ein Bankraub und eine Reihe von Todesfällen die Kommissare Thomas Knöpfle und Willi Schirmer aufschrecken. Hat erneut der ominöse Schriftsteller seine Finger im Spiel? Und muss am Ende Gott wieder Ordnung ins schwäbische Chaos bringen?